



Zur Sitzung der Bezirksvertretung Wieden am 17. März 2022 stellt der Klub der sozialdemokratischen Bezirksrätinnen und Bezirksräte nachstehenden

Antrag

betreffend die

Wiener Schanigartenregelung

Der zuständige Amtsführende Stadtrat KR Peter Hanke wird ersucht, bei allfälligen Neuregelungen für Schanigärten in Wien auch die Interessen von unmittelbaren Anwohnenden zu berücksichtigen und dementsprechend der Bezirksvorsteherin als Vertreterin der Interessen von AnwohnerInnen einen größeren Handlungsspielraum bei Auflagen für Schanigärten, insbesondere in den Bereichen der Öffnungszeiten in den Nachtstunden sowie der Aufstellungszeiten von Schanigärten zu ermöglichen.

Begründung

Die Bezirksvertretung bekennt sich mit großer Begeisterung zur vielfältigen gastronomischen Szene auf der Wieden. Die von der Gastronomie betriebenen Schanigärten tragen zur Attraktivität, Lebensqualität und Aufwertung eines Grätzels bei und erfreuen sich an sonnigen Tagen nicht zu Unrecht allgemeiner Beliebtheit. Zugleich stellt die Bezirksvertretung seit einigen Jahren die Zunahme von Nutzungskonflikten fest, die mit der Flexibilisierung von Öffnungszeiten auf die späte Sperrstunde 23 Uhr und der Liberalisierung von Aufstellungszeiten von Schanigärten über die warme Jahreszeit hinaus verbunden sind.

Viele AnwohnerInnen im dicht verbauten innerstädtischen Gebiet, insbesondere in verkehrsarmen Nebengassen und Wohngebieten, erleben durch die generelle Ausweitung der Schließzeiten auf 23 Uhr negative Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Nichteinhaltung der Nachtruhe. In Wien gilt eine generelle Nachtruhe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der Früh, die durch das Wiener Umgebungs-lärmschutzgesetz festgelegt ist. Die bestehende Regelung, wonach Schanigärten länger als bis 22 Uhr geöffnet halten dürfen, stellt bereits einen Widerspruch zum Wiener Umgebungs-lärmschutzgesetz dar und erlaubt es Geschäftstreibenden, zu kommerziellen Zwecken einer Geschäftstätigkeit nachzugehen, die im Regelfall notwendigerweise mit Lärm verbunden ist, der im dichtverbauten Gebiet nicht als



Bezirksorganisation Wieden

ortsüblich bezeichnet werden kann. Diese Regelung konfrontiert die Bezirksebene mit nachvollziehbaren und im Sinne der Nachtruhe verständlichen Beschwerden von AnwohnerInnen, die im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs des Bezirks nicht gelöst werden können. Aus diesem Grund scheint es erforderlich, dass in Absprache mit der Bezirksvorstehung künftig Zonen definiert werden können, in denen der Schanigartenbetrieb nur bis 22 Uhr zulässig ist und andere Zonen, in denen die Regelung bis 23 Uhr oder sogar bis 24 Uhr weiterhin zulässig ist. Die Zonierung dafür soll nach objektiv nachvollziehbaren Gründen organisiert sein und Kriterien umfassen, wie etwa die Platzierung in einer Hauptstraße oder Nebenstraße bzw. in einer Wohnzone.